

Danziger Zeitung.

Nr. 10809

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettwigerstraße No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quärtal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Beiträge über den Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

Wegweiser für Subhaftstationen.

Die Subhaftations-Ordnung vom 15. März 1869, eines der besten, aber auch der schwierigsten neueren Gesetze, verlangt gründliche Kenntnisse des Hypothekenrechts, läßt denjenigen, welcher ohne dieselben mit ihren Bestimmungen vertraut zu sein meint, leicht zu Schaden kommen, und ich glaube, da die über sie geschriebenen Commentare nur für den Juristen berechnet sind, dem allgemeinen Verstand dadurch zu nützen, daß ich dem Leser die einzuschlagenden Wege und Mittel an die Hand gebe. Der Kürze halber soll hier nur die nothwendige Subhaftation von Grundstücken behufs Beitreibung einer Forderung behandelt werden. Sie ist die häufigste, wichtigste und bildet auch mehr oder weniger die Richtlinie für die übrigen. Ich folge den aus dem Gesetz deutlich hervorspringenden Hauptabschnitten.

I. Einleitung der Subhaftation.

Ein Grundstück kann wegen darauf eingetragener und wegen nur persönlicher Forderungen subhaftiert werden. Rathsamt bleibt es immer, so schleunig als möglich auch die letzteren durch Eintragung einer Vermittelung zu sichern. In beiden Fällen aber ist die schleunige Einleitung der Subhaftation schon um so schnell, weil durch sie das Grundstück mit Beschlag belegt wird, von großer Wichtigkeit, abgesehen davon, daß man dadurch auch den Vorrang vor späteren Eintragungen erlangt. Letztere werden aber in einem solchen Momente, welcher meistens einen erschöpfenden Credit des Schuldners voraussetzt, selbstverständlich vielfach beantragt werden.

Um nun ein Grundstück zur Subhaftation zu bringen, bedarf es einer vollstreckbaren Forderung. Dies ist sie, wenn dem Schuldner gegen das ihn verurtheilende Erkenntniß oder Mandat entweder gar kein Rechtsmittel mehr zusteht, oder das ihm noch zustehende, wie bei Bagatell-, Wechsel-, Alimententzügen u. s. w. die Execution nicht aufhält.

Den Antrag auf Subhaftation hat man beim Prozeßrichter zu stellen, darin den Betrag der beizutreibenden Forderung, die Grundbuchnummer des schuldnerischen Grundstücks anzugeben und die Auszüge aus der Grundsteuermutter- und Gebäudesteuer-Rolle beizufügen. Letztere beschafft man sich vom Katasteramt und kann die dafür entrichteten Gebühren in Ansatz bringen.

Hat das Grundstück nur Land oder nur Gebäude, oder sind Letztere noch nicht in die Steuerrolle eingetragen, so lasse man dies vom Katasterbeamten registrieren.

Nur ausnahmsweise wird der Fall vorkommen, daß sich der Grundbuch- und der Subhaftationsrichter nicht am selben Orte befinden; dann bedarf es weiterer, hier nicht zu erörternder, aus dem Gesetz ersichtlicher Bescheinigungen.

Nicht selten aber kommt es vor, daß der Schuldner während des Prozesses das Grundstück weiter verkauft. Dies hindert aber die Subhaftation

nicht, wenn nur die beizutreibende Forderung eingetragen oder doch wenigstens vorgemerklt war. Man lasse dann nur den Prozeßrichter den Zeitpunkt der Klagebehändigung registrieren, um jedem seitens des Grundbuchrichters bei Eintragung des Subhaftationsvermerks zu erhebenden Anstände zu begegnen.

Der Prozeßrichter bescheinigt die Vollstreckbarkeit, giebt den Antrag an den Subhaftationsrichter ab und dieser spricht die Einleitung aus. Nachdem ihm der Grundbuchauszug vom Grundbuchamte zugegangen, schreitet er zur Versteigerung.

II. Der Versteigerungstermin.

Der selbe bildet den wichtigsten Abschnitt des ganzen Verfahrens. Durch ihn soll sich herausstellen, ob überhaupt und in welchem Umfange die Forderung gedeckt wird. Durch ihn werden aber auch alle diejenigen, welchen ein Real- oder Pfandrecht an dem Grundstück zusteht, wider ihren Willen mit in das Verfahren hineingezogen, und sie müssen dasselbe gegen sich gelten lassen. Da aber der Subhaftationsrichter dieselben nur aus dem Grundbuche ersehen kann und, wenn die betreffenden Vorladungen unbestellbar zurückkommen, keine weitere Ermittlungen angestellt braucht, hat sich Jeder die Folgen nicht erfolgter Zuziehung selbst zuzuschreiben. Möge es daher Niemand unterlassen, Wohnungsveränderungen zu den Grundacten anzugeben.

Um nun in diesem Termine seine Rechte wirklich wahrnehmen zu können, bedarf es nach verschiedenen Richtungen einer sorgfältigen Vorbereitung zu demselben.

1. Durch Information und Besichtigung an Ort und Stelle erscheine man, ob das Patent mit dem wirklichen Zustande des Grundstücks übereinstimmt und mache andernfalls die betreffende Anzeige.

Die Versteigerung im Wege der Subhaftation ist weiter nichts als ein Kaufgeschäft, bei welchem die Gesamtgläubiger rechtlich als Verkäufer angesehen werden und als solche dafür aufzukommen haben, daß der Ersteher das Grundstück mit den im Patent aufgeführten Realitäten erhält.

2. Plan fasse ferner dafür, daß der Werth des Grundstücks genügend bekannt werde.

In das Patent wird nur die Gesamtfläche, der Grundsteuerreinertrag und der Nutzungswert aufgenommen; andere den Kaufwerth beeinflussende Momente, wie z. B. gute Lage, florierender Gewerbebetrieb u. s. w. sind daraus nicht zu ersehen. Derartige Umstände kann man nun entweder selbst auf eigene Kosten bekannt machen, oder dem Subhaftationsrichter solche zur Hand geben. Jedenfalls vermehrt man dadurch die Zahl der Bieter und setzt sich weniger der Notwendigkeit aus, das Grundstück selbst übernehmen zu müssen.

3. Um aber für diesen Notfall gerüstet zu sein, erscheine man sich mit der erforderlichen Caution. Denn nur in diesem Falle wird man beim Eintritte eines Interessenten, welcher dieselbe ver-

langt, zum Bieten zugelassen. Sie stellt sich auf das Vierfache des Reinertrages und das Zweihalfte des Nutzungswertes heraus und ist in jeder oder in landlichen öffentlichen Papieren nebst Binscheinen und Talons niedergulegen. Sie kann auch mit einer eingetragenen Forderung bestellt werden, aber nur dann, wenn über die Forderung ein Document gebildet und dieses zur Stelle gebracht, und die Forderung innerhalb des Fünfsachen der Cautionshöhe eingetragen ist.

4. Man suche sich über die Höhe des Gebots zu informiren, welches zur Deckung seiner Forderung erforderlich ist. Zu dem Zwecke rechne man die eigene und die voreingetragenen Forderungen nebst zwei und einhalbjährigen Zinsen zusammen und dieser Betrag genügt, da wohl selten so viel Zinsen rückständig und sonach die Kosten dadurch mitgedeckt sind. Die vorstehenden Forderungen erscheint man aus seinem Document, aus einer zu ererbenden Abschrift des Grundbuchauszuges, oder durch Einsicht der Subhaftationsacten.

So ausgerüstet erscheine man im Termine.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

△ Berlin, 14. Febr. Dem Reichstage wird demnächst die Übersicht der vom Bundesrat gefassten Entschließungen auf die Beschlüsse, welche der Reichstag in den letzten Sessonen gefasst hat, zugehen. Es ist daraus u. A. zu entnehmen, daß der Bundesrat auf die Resolution vom 15. Dezember 1876, daß für Telegramme die frühere erste Zone wiederhergestellt und die Gebühr für die erste Zone unter Beibehaltung der Expeditionsgebühr auf 3 Pfennig pro Wort herabgesetzt werde, folgenden Bescheid ertheilt: „Nach den auf längere Erfahrungen gestützten Untersuchungen der Tarifverhältnisse hat sich das für den deutschen Verkehr jetzt gültige System des einheitlichen Worttariffs als durchaus zweckmäßig erwährt. Die Vorteile dieses Systems haben bereits dazu geführt, daß dasselbe nicht nur für den Wechselverkehr mit der überwiegenden Anzahl der Nachbarländer Deutschlands (wie Dänemark, Schweden, Niederlande, Luxemburg, Frankreich und Schweiz) angenommen, sondern auch für den inneren Verkehr anderer Länder theils bereits eingeführt, theils in Aussicht genommen worden ist. Unter diesen Umständen kann es nicht für thunlich erachtet werden, zu dem alten Sonettarifsystem zurückzukehren.“ — Der Reichstag hat ferner bei dem Reichskanzler die Anstellung von Erörterungen darüber nachgefragt, ob und in wie weit in Bezug auf die Wanderverkehr und Waaren-Auctionen hervorgetretene Missstände bei Revision der Gewerbeordnung oder sonst wie im Wege der Gesetzgebung abzuheilen sei. Das Reichskanzleramt ist hierauf eingegangen und hat Erörterungen eintreten lassen, die inzwischen abgeschlossen liegen. Letzteres ist mit deren Zusammenstellung und den weiter erforderlichen Vorarbeiten beschäftigt. — Die Aufforderung des

Reichstages auf Vorlegung eines Gesetzentwurfs über Herstellung und Unterhaltung der Seeschiffahrtszeichen an den Küsten, auf den Küstengewässern und Flüssen, soweit dieselben von Schiffen befahren werden, ist der technischen Commission für Seeschiffahrt mit dem Auftrage überwiesen, eine Prüfung und Begutachtung derjenigen technischen Fragen eintreten zu lassen, von deren Beantwortung die Entschließung der Reichsregierung abhängt soll. — Auf die Resolution, mit thunlichster Beschleunigung den Entwurf einer Strafprozeßordnung vorzulegen, in welcher das Militär-Strafverfahren mit den wesentlichsten Formen des ordentlichen Strafprozesses umgeben wird, ist folgender Bescheid ertheilt: „Mit der Sache ist im lgl. preuß. Kriegsministerium eine in Folge kaiserl. Ordre gebildete Commission befaßt.“ Außerdem ist noch ersichtlich, daß die Verathung eines Gesetzes über Vollstreckung der Freiheitsstrafen noch nicht abgeschlossen ist.

N. Berlin, 14. Febr. Der dem Reichstage vorliegende Gesetzentwurf wegen Erhebung von Reichstempelabgaben ist von Motiven begleitet, welche zunächst die Entstehungsgeschichte schildern. Bekanntlich ist im Reichstage bei der Ablehnung der früheren Börsesteuer-Vorlagen wiederholt die Forderung der Übertragung des gesammelten Tempelabgabewesens auf das Reich erhoben worden. Es wurde denn auch im Juni v. J. von Preußen ein entsprechender Antrag im Bundesrath eingebracht, in Folge dessen der letztere am 25. Juni 1877 die Einführung einer Commission von sachkundigen Angehörigen mehrerer Bundesstaaten beschloß, welche die Frage erörtern sollte, ob und in welchem Umfange für Rechnung der Reichskasse eine Stempelsteuer und Erbschaftssteuer an Stelle der gleichartigen Abgaben der Bundesstaaten zu erheben sei. Diese Commission kam zu dem Resultate, daß die gestellte Frage hinsichtlich der Stempelsteuern von Spiellarten, von einer Anzahl von amtlichen Beurkundungen und Eintragungen, welche auf Grund verschiedener Reichsgesetze im Interesse oder auf Antrag einzelner erfolgen; von den in dem früheren Entwurfe der Gesetzes, betreffend die Schlüsselnoten, behandelten Urkunden und Geschäften, von Quittungen als Beurkundungen der Erfüllung einer auf Zahlung gerichteten Verbindlichkeit; von Lotterielosen, sowohl der Staatslotterien als anderer Lotterieunternehmungen zu bejahen, hinzüglich der Stempelsteuern von anderen Urkunden einschließlich der Abgabe von Veräußerung von Immobilien und der Erbschaftssteuer dagegen zu verneinen sei. Man hätte erwarten können, daß die Gründen dieser Vereinigung dem Reichstage in überzeugender Ausführlichkeit unterbreitet würden. Die Motive beschränken sich aber auf folgenden Satz: „Gegen eine solche Ausdehnung der Reichstempelabgaben bestanden überwiegende Bedenken, welche namenlich auf die Mannigfaltigkeit des bürgerlichen Rechts und der Einrichtungen der nicht streitigen Rechtspflege und der Verwaltung

Stadt-Theater.

* Donnerstag kamen nach längerer Pause Bauernfelds „Bekenntnisse“ zur Aufführung. Gerade die ältesten Lustspiele Bauernfelds, wie „das Liebesprotoll“, „Bürgerlich und Romantisch“, „die Bekenntnisse“ — alle Anfangs der dreißiger Jahre geschrieben — haben sich auf dem Repertoire der deutschen Bühnen erhalten, vielleicht zumeist, weil sie, in jener todten Zeit des öffentlichen Lebens entstanden, nicht prätendire, hervorzeichnenden gesellschaftlichen Thörheiten zu Leibe zu gehen. Der Dichter wählte seine Stoffe aus dem politisch unveränderlichen Gebiet der Hergenassäfer und hatte dabei den Vortheil, daß diese Stoffe wegen ihrer Allgemeingültigkeit vor dem schnellen Veralteten geschützt waren. Bauernfeld ist ein Schriftsteller von großer Liebenswürdigkeit, sein Spott ist zart und seine Gestalten haben, auch wenn er sie droßig erscheinen lassen will, immer etwas Einnehmendes. Das Komische liegt bei ihm nicht in den Charakteren, sondern in den Situationen, die er glücklich erfindet. Die Charaktere sind nur flüssig, aber doch mit ganz bestimmten Zügen gezeichnet. Vor allem ist er tüchtig im Dialog, den er fein, mit ungescütem Wit ausgestattet, aber bei allem durchaus natürlich durchzuführen weiß. Den Stoff der „Bekenntnisse“ bilden die Wahlverwandtschaften, insofern sie eben für ein Lustspiel geeignet sind. Zwei Paare, deren Theile sich einst geliebt oder zu lieben geglaubt, kreuzen ihre zweite, Ausschlag gebende Neigung, so daß sich die nicht festigten Verbindungen a + b und c + d in die neuen a + d und b + c umwandeln, welche dauerhaft zu werden versprechen. Dieser chemische Prozeß ist von vornherein klar und eigentlich in der Mitte des Stücks schon fertig. Dennoch gelingt es dem Verfasser, durch psychologisch seine Ausspinnung des laufenden Handels das Interesse der Zuschauer bis zum Schlus lebhaft zu fesseln.

Das Stück, bei dem hauptsächlich nur die beiden Liebespaare in Betracht kommen, wurde sehr hübsch gegeben. Fr. Gottschalk spielte die etwas schwärmerische, sanfte und innige Julie mit großer Naturwahrheit und war in der Verkleidung wie in den kleinen Anwandlungen von Eifersucht sehr anmutig. Fr. Fanger gab die junge Wittwe recht geschickt. Besonders gelungen waren die beiden Liebhabergestalten. Fr. L. Ellmenreich entfaltete als Baron Zinnburg den prächtig zündenden Humor, der ihm zur Verfügung steht,

und Fr. Norbert gab den blonden, etwas schüchternen Assessor in hübscher Laune. Die beiden alten Herren, Commerzienrat Herrmann und Baron v. Zinnburg, wurden von den Herren Kramer und A. Ellmenreich gespielt. Das gab ein so erfreuliches Ensemble, daß der schwache Besuch der Vorstellung um so mehr zu bedauern war.

Hamlet und Essex.

Wenn es jemand unternehme, die geographische Entfernung von Stratford am Avon, dem Geburtsorte Shakespeare's, bis nach Helsingör, der Grabstätte Hamlet's, mit einem sechs Volt breiten Papierstreifen zu überspannen — schreibt Fr. Lucy in der Wiener „Pr.“ —, so würde ihm dazu die deutsche Hamlet-Literatur allein mehr als hinzängliches Material bieten, so viel ist über den berühmten Trauerspielhelden und seine Umgebung geschrieben worden.

Für wen diese literarischen Thätigkeiten am meisten fruchtbringend gewesen seien? Ob für das Verständnis Shakespeare's und das für ihn sich interessirende Publikum — ob für die Erzeuger dieser Art von Kommentar-Literatur, oder deren Verbreitäliger, die Verlagsbuchhändler? Ich bin geneigt, mit für beide Lepten zu entscheiden. Einen großen Dichter dem Verständnis des größeren Publikums näher zu bringen, ist zunächst Aufgabe eines bedeutenden Darstellers. Dieser verunmittelbar Jene in seiner Ursprünglichkeit von der Bühne herab dem empfängnissfähigen Beobachter, und je mehr es ihm, dem reproduzierenden Künstler, gelingt, seine menschliche Subjectivität der objectiven künstlerischen Aufgabe unterzuordnen, um so klarer wird es sich zeigen, daß nur er zum richtigen Vermittler eines großen Dichters berufen sei.

Also weg mit aller commentatorischen Schulmeisterei! Auch ich bin keineswegs gewillt, einem weiteren compilirten und langweiligen Kommentar über Shakespeare's „Hamlet“ dem Leser unter die Augen zu schreiben. Das Wenige, was ich zu geben habe, ist ein kurzer Hinweis auf die Entstehungsgeschichte des Shakespeare'schen Hamlet und dürfte besonders für Jene ein Interesse haben, welche einen Vergleich zu ziehen vermögen zwischen dem Hamlet-Stoff des Saxo Grammaticus und der Familiengeschichte des englischen Grafen Robert Essex.

Seit der Herzog von Manchester im „Athenäum“ die Frage aufgeworfen, ob der Charakter des Hamlet

eine Zeichnung nach dem Leben und ob das Original, welches dem Dichter zum Vorbilde diente, Niemand anders sei als der berühmte, glänzende, trauerspielverherrlichte Geliebte der Königin Elisabeth, als Graf Essex, seitdem haben die Wiedergewinnungen, was ich verloren habe, herbeizuhören, ist weibliche Unvernunft. Auch will ich mir nicht die nutzlose Mühe machen, die Dinge, die mich lieben, zu verfolgen; und Diejenigen, die mir entgegen kommen, schätze ich nach ihrem Werthe und beachte sie nicht, wenn sie werthlos sind. Ueber mein Glück will ich weder prahlen, noch über mein Unglück klagen; denn durch das Geheimnis werden die Freuden verfüßt und ich bin am unglücklichsten, wenn mein Unglück außer mir auch noch Anderen bekannt ist. Ich beneide keinen, denn ich will Niemanden die Ehre anthun, zu glauben, er besitzt das, was mir fehlt — ich bin auch nicht eifersüchtig, denn ich werde froh sein, daß zu verlieren, was ich nicht sicher besitze“ u. s. w. — Merkwürdiger aber noch als die inneren sind die äußerlichen Beziehungen zu den beiden Charakteren zu einander.

Was die innere Seite dieser Beziehungen betrifft, so haben wir da zwei Briefe von Essex an seine Schwester Lady Rich, in welchen ein wahres Hamletsgemüth aus jeder Seite hervorblüht. Der erste dieser Briefe lautet:

„Theure Schwester! Ich will im Botschaftsentwurf nicht hinter Dir zurückbleiben, deshalb schicke ich Dir einen Diener, damit ich durch ihn etwas über Dein Wohlergehen erfahre. Ich bin sehr schwermüthig, bisweilen heiter, ja glücklich und dann wieder müßig. Die Stimmungen am Hofe wechseln so oft, als der Regenbogen Farben hat. Unsere Zeit ist unbeständiger als Weibergegenden, elender als das dahinsiechende Alter und bringt Menschen und Zustände hervor, die ihr gleichen, nämlich ruchlose, gewaltige und phantastische. Ich wundere mich über seltsame Abenteuer anderer Leute und gewinne nicht einmal Zeit, den Wallungen meines eigenen Herzens zu folgen — sicherlich würde ich das Gute ohne Stolz entgegennehmen, da es ja doch nur als eine Vergünstigung des Zusfalls anzusehen wäre, und durch ein Unglück würde ich mich durchaus nicht erdrücken lassen, weil ich weiß, daß alle Schicksale gut oder böse sind, je nachdem man sie für das oder das Andere hält.“)

Ich fange an zu predigen, darum ist es besser, wenn ich schließe. Dein Bruder, der Dich so herzlich liebt, Robert Essex.“

Ist dieser Brief nicht der Wiederhall Hamletscher Gedanken? Spiegelt sich in dieser Träumerei dieser launenhaften Schweißmuth, dieser Unzufriedenheit mit seiner Zeit, in dieser Neigung, Ruhe im Unglauben zu suchen, nicht etwas von der schwachen und phantastischen Seite des Dänenprinzen?

*) An sich ist nichts weiter gut noch böse, das Denken macht es erst dann. „Hamlet“, Akt II, Scene II.

Essex leitete seinen Stammbaum durch seinen Vater von Eduard III. ab und war durch seine Mutter der unmittelbare Verwandte der Königin Elisabeth; es gab sogar Leute, unter Anderen auch Sir John Hayard, welche behaupteten, sein Thronrecht sei besser als das der Königin. Seine glänzende Persönlichkeit war ganz das, was Shakespeare in dem Prinzen von Dänemark beschreibt: „der Sitte Spiegel und der Bildung Muster, das Merkmal der Betrachter“ (Schlegel). Seine Mutter hatte den Verlockungen nicht widerstehen gekonnt; sie hatte ihre Pflicht verletzt, war verführt worden, während ihr Gemahl noch am Leben war. Dieser vorwiegliche und edle Gatte war durch das schuldbeladene Paar, das ihm solche Schmach angehängt, vergiftet worden. Nach der Ermordung des Vaters hatte der Verführer (Graf Leicester) die verbrecherische Mutter geheirathet. Der Vater war in der Blüthe seines Lebens nicht gestorben, ohne zu fühlen und auszusprechen, daß er das Opfer eines schändlichen Streiches geworden, aber von seinem Sterbebette hatte er seinem Weibe seine Verzeihung gespendet.

In dem Allen liegen die auffallendsten Ahnlichkeiten mit der Geschichte Hamlet's, und es ist demnach kaum zu verlernen, daß, wie Essex zu dem Charakter des Hamlet, so Southampton zu dem Horatio und Graf Leicester zu dem des Claudius das Vorbild gewesen. In der That war

sowie auf die verschiedenartige Bedeutsamkeit dieser Abgaben für den Haushalt der Bundesstaaten und ihr Steuersystem sich gründeten." Der Bundesrat hat nun die von der Commission aufgestellten Gesetzentwürfe über die vorbezeichneten für das Reich einzuführenden Stempelsteuern einer eingehenden Prüfung unterworfen und die für eine Anzahl von amtlichen Beurkundungen und Eintragungen vorgeschlagenen Reichsstempelabgaben, sowie den Duittungsstempel ausscheiden zu sollen geglaubt. Abgesehen von sonstigen Bedenken glaubte man davon ausgehen zu müssen, daß für die zur Übertragung auf das Reich zunächst auszuwählenden Stempelabgaben eine logische Abgrenzung dadurch herbeizuführen sei, daß man sich auf solche Gegenstände beschränke, welche nicht wohl anders als durch das Reich in rationeller Weise zu einer Stempelsteuer herangezogen werden könnten. Dagegen wird dem Reichstage neben dem Spiellartenstempel die Besteuerung der Schlüsselnoten u. s. w. (Börsensteuer) und diejenige der Lotterieloose vorgeschlagen. Die Motivirung der sogenannten Börsensteuer stimmt im Wesentlichen mit den entsprechenden Schriftstücken der früheren Sessionen überein. Betreffs der Besteuerung der Lotterieloose wird folgendes bemerkt: Es finden vermittelst der Lotterie fortwährend sehr erhebliche Bescheide des evangel. Ober-Kirchenrathes in Sachen des Predigers Hößbach. Darauf theilte derselbe eine Verfügung des Consistoriums mit folgenden Inhalten: "Nachdem der gegen die Wahl des Predigers Lic. Hößbach zum Pfarrer an der St. Jacobi-Kirche hier selbst aus der Gemeinde erhobene Einspruch durch Erlaß des Evangel. Ober-Kirchenrathes vom 31. v. M. als begründet erkannt worden ist und somit die Berufung des Lic. Hößbach zum Pfarrer der St. Jacobi-Gemeinde ausgeschlossen bleiben muß, veranlassen wir den Gemeinde-Kirchenrat, nunmehr alsbald eine andere Pfarrwahl vorzunehmen. Dieselbe hat nach Maßgabe der unterm 2. Dezember 1874 erlassenen Verordnung zur Ausführung des § 32 Nr. 2 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung vom 10. Sept. 1873 zu erfolgen. Mit Bezug auf § 13 der obengedachten Verordnung bestimmen wir für die Vornahme dieser Wahl eine präclusivische Frist bis zum 15. April d. J." Es wurde darauf eine Commission von 7 Mitgliedern erwählt, um 1) die Frage in Berathung zu ziehen, ob in Folge des Bescheides des Evangel. Ober-Kirchenrathes der Cultusminister um eine Declaration des § 8 der königl. Verordnung vom 2. Dezember 1874 gebeten werden solle und 2) wegen der Verfügung des Consistoriums betreffs der Neuwahl die erforderlichen Vorbereitungen zu treffen.

Nebentragungen von Vermögenswerthen statt, welche vorzugsweise zur Besteuerung geeignet sind. Die gleichwohl bisher bestehende Befreiung von Stempel-Abgaben ist unter Anderem veranlaßt durch die verschiedene Behandlung des Lotteriespiels, welche in den Gesetzgebungen der Bundesstaaten zu Tage tritt. . . . Indem die Bundesstaaten das Spielen oder wenigstens den Vertrieb der Lose bezüglich der nicht zugelassenen Lotterien verbieten, begeben sie sich der Möglichkeit, das Lotteriespiel zu befreuern. Bekanntlich bleiben aber jene Verbote wirkungslos. Es darf als notorisch bezeichnet werden, daß in allen Bundesstaaten die Lose nicht zugelassener Lotterien, namentlich auch fremder Staatslotterien, Absatz finden. Bei dieser Sachlage kann eine Besteuerung der Lotterielose zweckmäßigerweise nur durch das Reich erfolgen. Dieselbe wird auch die Unbilligkeit ausgleichen, welche darin gefunden werden kann, daß der mühselige Gewinn unbesteuert bleibt, während der auf Arbeit, Production u. s. w. beruhende Erwerb die Stempel-Abgaben tragen muß, mit welchen die denselben vermittelnden Rechtsgeschäfte belast sind.

— Im März dieses Jahres sollen vier der neuen Panzer-Kanonenboote zu einer vierzehntägigen Übung in Dienst gestellt werden. Dieselben werden den Hauptstamm der Küstenverteidigungs-Fahrzeuge bilden. Ihr Bau muß ganz außerordentlich beschleunigt worden sein, da in der Übersicht der kaiserlichen Marine vom 1. Juli v. J. sieben derartige Boote sämtlich noch als im Bau befindlich bezeichnet worden. Die Namen der fünf ersten schon benannten derartigen Boote sind: Wesp, Viper, Biene, Scorpion und Mücke. Ihre Größen- und sonstigen Bau- und Ausrüstungsverhältnisse sind bisher nur in so weit veröffentlicht worden, daß jedes derselben ein $30\frac{1}{2}$ Cm.-Geschütz führen soll, wie daß ihre Maschine 700 Pferdekraft ausweisen wird und ihre Beemannung zu 64 Köpfen festgesetzt ist. Unter den Schiffsbauten, welche nach dem neuen Marine-Etat für 1878/79 in Aussicht genommen sind, werden außer einer Panzer-Corvette, zwei gedeckten Corvetten, zwei Aviso's und einem Kanonenboot auch wieder drei dieser Kanonenboote aufgeführt. Sollten diese sämtlichen Schiffsbauten in diesem Jahre

○ Der Verkehr Deutschlands mit den Häfen Frankreichs hat in den letzten Jahren im Ganzen zugenommen. Der Hafen von Bordeaux behauptet den Vorrang vor den übrigen französischen Häfen in Bezug auf den Verkehr mit Deutschland. Im Hafen von La Rochelle beschränkte sich letzterer auf Einfuhr von Bauholz aus den Ostseehäfen und auf Ausfuhr von Wein und Branntwein nach Hamburg und Bremen. Die

* Das Bestreben, das Telephon nutzbar für die Kriegsführung zu machen, tritt gegenwärtig in allen Armeen lebhaft hervor. In der deutschen Armee sind — nach dem Militär-Wochenblatt von dem Hauptmann Körner vom Regiment Nr. 58 bereits selbstständige Versuche mit diesem neuen Instrument aufgenommen worden; der Hauptmann

* Nach der „Fr. 3.“ wird die Justiz-Commission des Herrenhauses in die Vorberathung des Ausführungs-Gesetzes am nächsten Montag eintreten und von da ab womöglich täglich Sitzungen abhalten. Man nimmt an, in zwei Wochen werde der Entwurf von der Commission durchberathen sein und das Plenum des Herrenhauses werde zur Feststellung der Vorlage eine Woche nötig haben. Hiernach würde nach drei und einer halben Woche das Abgeordnetenhaus wieder zusammentreten können, um über die Beschlüsse des Herrenhauses sich zu äußern.

* Gestern fand eine gemeinsame Sitzung des hierüber gemachten Erfahrungen, noch mannigfachen Nebelständen und Behinderungen unterliegen.

* Geprägt fand eine gemeinsame Sitzung des Kirchenrates und der Gemeindevorstellung von St. Jacobi statt. Der Vorsitzende, Prediger Dittelhoff, mache, wie die "Voss. Ztg." meldet, amtliche Mittheilung von dem bereits bekannten

die Stellung Leicester's der des Claudius ganz analog. Leicester hielt jenen unter dem Vorwande väterlicher Freundschaft fern, auf dem Lande oder im Colleg; er misstraut ihm offenbar und darum entfernte er ihn von seiner Mutter — er fürchtete ihn; und ebenso wie Gertrude den Hamlet, so fürchtete jene Mutter ihren Sohn, den sie nie mit ihrem Stiefvater aussöhnen konnte. Ist es nun wohl nach alledem zu viel behauptet, wenn man Essex das Original des Hamlet nennt?

Der gründliche Kenner Shakespeare's und der Geschichte Englands wird unschwer nachweisen können, daß der Dichter sowohl den Stoff als auch die Charaktervorbilder zu seinen Dramen nicht selten der Geschichte seiner Zeit entnahm. Wer sich die Mühe geben will, einen Vergleich zu ziehen zwischen der Handlung des Winternächstens und der Geschichte Anna Boleyn's, einer der unglücklichen Gemahlinnen des civilifirten Blaubart, Heinrich's VIII., und ihrer Tochter, der nachmaligen Königin Elisabeth, der wird mit Leichtigkeit in Leontes jenen Heinrich, in Hermione Anna Boleyn (wenn auch der Ersteren Schicksal nicht so tragisch endete) und in Perdita die Königin Elisabeth wiedererkennen.

Woraus entstehen in Münz?

Nene Ausgrabungen in Mykenä.
Ein englischer Reisender, der kürzlich die Stätte der Schliemann'schen Ausgrabungen in Mykenä besucht hat, berichtet über die neuerdings dafelbst gemachten Funde und Entdeckungen. Die zuerst in der "Post" ausgesprochene Ansicht, daß die Schliemann'schen Funde auf orientalische, speciell assyrisch-phönizische Cultur zurückzuführen sind, wird durch die neuesten Ausgrabungen, die auf Veranlassung der griechischen Regierung veranstaltet worden sind, bestätigt. Stamatakī, der Oberaufseher über die zu Tage geförderten Antiquitäten, leitet nun die Ausgrabungen. Etwa 20 Arbeiter sind bei den Excavationen beschäftigt, welche sehr gründlich und systematisch vorgenommen werden. Die sonderbare "Enceinte", welche Schliemann für eine Agora hielt, die aber von Adler richtig als ein Befestigungswerk nachgewiesen ist und innerhalb welcher die Gräber gefunden wurden, ist bis jetzt ziemlich vollständig explorirt. Die von Dr. Schliemann's Arbeitern bei Seite geworfene Erde wurde neuerlich gesiebt und noch manche Gegenstände von Interesse in derselben gefunden, darunter ein goldenes Ornament.

einem längeren Bericht in der „Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen“ folgendes: Der Vorsitzende, Landesdirector Ricker, erstattete den mit Befriedigung entgegen genommenen Bericht über die bisherige Thätigkeit des Vereins. Dieselbe hat sich besonders nach zwei Richtungen hin erstreckt. Theils ist für die Information der Vereinsmitglieder dadurch gesorgt worden, daß ihnen auf Vereinskosten gute Schriften über die Lokalbahnen zugestellt worden sind, wobei sowohl die Verfasser als auch bezüglich der letzten Schrift des Herrn M. M. v. Weber der preußische Handelsminister durch billige oder unentgeltliche Hergabe der Schriften dem Verein entgegengekommen sind, theils hat der Vereinsvorstand durch Correspondenz, Zusendung von Schriften, Auskunftstheilung &c. für einzelne Projekte und für gesetzgeberische Maßregeln zum Besten der Lokalbahnen wirken können; z. B. ist das mecklenburgische Gesetz über die staatliche Unterstützung der Lokalbahnen auf die Anregung des Vereins zurückzuführen. Dem Vorstande wurde für das abgelaufene Jahr Decharge ertheilt und derselbe durch Acclamation in seinem Amte für das folgende Geschäftsjahr bestätigt. Director Pleßner machte dann einige Mittheilungen über die von ihm verwaltete Friedrichsrodaer Bahn und betonte namentlich, daß es sich nicht allein darum handeln könne, Bahnen minderer Ordnung überhaupt zu bauen, sondern es müsse das Hauptaugenmerk darauf gerichtet werden, die Lebensfähigkeit und Rentabilität solcher Unternehmen vorher zu prüfen. Besonders beharrte Pleßner das Verhältniß der Lokalbahnen zur Post. Er bemerkte, daß für manche Lokalbahnen, unter Anderen gerade für die Friedrichsrodaer Bahn der Postverkehr von verhältnismäßig viel größerer Bedeutung sei, als für Hauptbahnen, weil die Postgüter einen viel höheren Prozentsatz des Gesamtverkehrs ausmachten. Die Friedrichsrodaer Bahn habe außer einer sehr lebhaften Correspondenz jährlich 75 000 geliefert als die gestrige und in der Commission für das Colportagegesetz hat die Linke die Mehrheit. Die Parteien der oberen Kammer ändern ihre Projecte für die Wahl eines lebenslänglichen Senators. — Die Candidaturen des Duc Decazes und Victor Lefranc's sind so gut wie aufgegeben; die Constitutionellen wollen für d'Haussonville, den Schwager de Broglie's oder für Guizot's Schwiegersohn Cornélis de Witt stimmen. Die Linke hat noch keinen Kandidaten, aber man spricht von dem General Gressley, der bekanntlich unter dem Ministerium Rochebouët aus der Leitung des Generalstabs entfernt wurde. Die Reibereien zwischen den Constitutionellen und Bonapartisten dauern fort. Der Duc d'Audiffret-Pasquier sprach bekanntlich jüngst von Documenten, welche in den Eisenbahnwaggons zwischen Bordeaux und Paris verbrannt seien; die Constitutionellen behaupten aber jetzt den Beweis dafür zu haben, daß diese Actensätze von den Bonapartisten entwendet worden. — Die clericalen und legitimistischen Blätter sind heute wieder voll Entrüstung über „die Umtreibe, die Waddington mit den Feinden der Kirche, die zugleich die Feinde Frankreichs sind, ansetzt; während er mit Deutschland und Italien gemeinschaftlich die Mitglieder des Conclaves einzuschüchtern sucht, lädt er das Gericht verbreiten, er habe den Vertretern Frankreichs aufgetragen, die strengste Neutralität bei der Papstwahl zu beobachten“. Die „Gazette de France“ geht, indem sie über Waddington scharft, noch weiter, sie ersteigt den Gipfel des Lächerlichen, indem sie Waddington als Creature Gambetta's hinstellt. Diese Umtreibe sind aber auf Kreise berechnet, in denen die gesunde Vernunft spärlich gesät und ein unbefangenes Urtheil über Menschen und Verhältnisse nicht zu fürchten ist — Der Generaldirector der Ausstellung, Kranz, hatte heute Morgen auf der deutschen Hochschaar eine Unterredung mit dem Fürsten Hohenlohe.

— Der russischen „St. P. Ztg.“ wird aus Paris telegraphirt: „Die Beteiligung Russlands an der bevorstehenden Ausstellung übersteigt alle Erwartung. Statt der vermuteten 300 Aussteller haben sich deren 700 gemeldet, so daß der für Russland reservirte Raum sich als unzureichend erweist.“

Weishaupt bemerkte, daß über die Ordnung der Beziehungen der Secundärbahnen zur Post Verhandlungen zwischen dem Handelsminister und dem General-Postmeister stattfänden, von welchen er sich ein günstiges Resultat verspreche. Bei den weiteren Besprechungen hob der Vorstehende hervor, daß es im Vereine angeregt sei, einen oder zwei Techniker nach England zu senden, um dort einige in letzter Zeit von einzelnen größeren Grundbesitzern gebaute Secundärbahnen zu studiren, worauf Ministerialdirector Weishaupt bemerkte, daß der Handelsminister gern bereit sein werde, die zum Zwecke des Studiums des englischen Eisenbahnwesens alljährlich nach England gefandten Techniker zu besonderer Berücksichtigung der bezeichneten Bahnen zu veranlassen, was dankbar angenommen wurde.

* Aus Karlsruhe wird geschrieben: In den

— 13. Febr. Der Herzog Decazes hat dem Vernehmen nach auf seine Candidatur für den eledigten Senatsitz verzichtet. — Am Freitag werden alle öffentlichen Verwaltungämter geschlossen, damit die Beamten der Todtenfeier für den Papst anwohnen können. Die katholischen Universitäten in Lille, Toulouse und Paris haben Abgeordnete nach Rom entsandt zum Begräbnisse Pius' IX. Die ultramontane Presse zeigt sich entrüstet, daß Frankreich keinen außerordentlichen Botschafter nach Rom zur Feier schickt. Der „Monde“ sucht heute nachzuweisen, die katholischen Herrscher besäßen heute das Votorecht gar nicht mehr, denn dieses sei ihnen von der Kirche unter ganz anderen Verhältnissen zugestanden worden; es sei daher wahrscheinlich, daß die Regierungen sich unnütze Proteste sparen würden; denn solche könnten die Wahl des Papstes nicht verhindern

Verhandlungen der Ersten Kammer am 8. d. M.
sprach sich der Prinz Wilhelm von Baden sehr
entschieden gegen das Reichseisenbahnenprojekt
aus. Er hoffe — so äußerte der Prinz — daß
unreine eignen Rahmen erhalten werden — daß
und blos den Eindruck des bösen Willens machen,
von dem die Kirche schon Beweise genug
erhalten habe.

Seit 18 im M

Beziehung darauf gab der Staatsminister Turban die Erklärung ab, daß die Idee einer Uebernahme aller Bahnen auf das Reich als bei Seite gelegt anzusehen sei; die bavische Regierung werde jedenfalls darauf bestehen, daß wir unsere Eisenbahnen auch fernerhin für uns behalten.

on Uranien in einem
rden sei: man sage ih-

wundet worden sei; man sagte ihn schon tot, was sich aber nicht bestätigte. Da der Prinz nur einige persönliche, gar keine politischen Sympathien genießt, macht das Gerücht hier nur sehr wenig Eindruck.

Oesterreich-Ungarn.

Von der *Etsch* schreibt man der „Allg. Ztg.“: Seit dem Tode Victor Emanuels zeigt sich nach längerer Ruhe in Wälschirol wieder eine etwas an 1848 erinnernde Demonstrationslust. Das Organ der Nationalpartei, der vom Handelskammer-Präsidenten in Roveredo inspirierte „Raccoglitore“, erschien mit Trauerrand und wurde wegen eines Aufrufs confisckt; in Santa Maria Maggiore, dem Sitz des Trentiner Concils im Jahre 1545, ward eine Trauermesse gehalten, an öffentlichen Plätzen fand man Immortellenkränze mit Tricolorkränzen aufgehängt. Die Behörden bemehmen sich, in Unbetacht, daß auch italienische Unterthanen, deren Trauergefühle achtungswert, beheiligt waren, sehr zurückhaltend, nur in dem agitationsbekannten Mezzolombardo soll eine Untersuchung eingeleitet worden sein. Die Nationalen wollen sich auch an den vom Clerus angeordneten großartigen Trauerfeierlichkeiten für Pius IX., trotz Syllabus, Unfehlbarkeitsdogma und den zahllohen Anathemata gegen das moderne Mantel. Seine nackten Füße reichten bis an das Gitter, so daß die Gläubigen durch dasselbe hindurch sie küssen konnten. Zwei Nobel-Gardisten hielten bei dem Leichnam die Ehrenwache. Der Menschenhaufe im Petersdom vor der Capelle war ungeheuer, und es war außerordentlich schwer, sich durch denselben hindurch einen Weg zu bahnen. Dann aber war noch die Kette der Carabinieri zu passiren, welche die Leute nur einzeln durchließen. — Nach der leitwilligen Anordnung Pius' IX. soll sein Grabmal in San Lorenzo überaus einfach sein. Anstatt des Wappens wird dasselbe ein Todtenkopf zieren. Das von dem verstorbenen Papste selbst verfaßte Epitaph enthält nur dessen Namen, sowie seinen Geburts- und Todestag und schließlich die Worte: *Pregate per lui!* (Betet für ihn!)

it betheiligen,
Rückerinnerung

Paris, 12. Febr. In der heutigen Sitzung des Senats stellte der ehemalige kaiserliche Senator Behic den Duc d'Aubiffret-Pasquier zur Rede, weil derselbe in seiner letzten Rede vom Freitag die kaiserliche Verwaltung der Beruntreuungen beschuldigt habe. Er forderte den Herzog auf, diesen Ausdruck zurückzunehmen, kam aber an den Unrechten. D'Aubiffret-Pasquier hielt das Wort aufrecht und erklärte, daß er dazu durch zahlreiche Actenstücke vollständig berechtigt sei. Der Credit für die Bestattung Claude Bernard's wurde alsdann einstimmig bewilligt. Schließlich discutirte man über einen Antrag Schölcher's, die Prügelstrafe im Bagno abzuschaffen. Schölcher und Herold drangen entschieden auf diese Reform, und Schölcher hob hervor, daß von 22 Straflingen, welche die Bastonade erbuldet hatten, 20 den Folgen dieser Strafe erlegen wären. Die Initiativcommission riet aber dem Senat, den Antrag nicht in Erwägung zu nehmen und demgemäß wies ihn die Versammlung zurück. — Die heutige Commissionswahl im Senat hat ein anderes Resultat

Danzig, 16 Februar

* Zu dem Umbau und der Erweiterung des Hohen Thores hier selbst, nach dem bereits früher mitgetheilten Project des Herrn Oberst-Lieutenant Nöse, ist nunmehr durch den Reichshaus-haltsetat pro 1878/79 die veranschlagte Bausumme von 600 000 M^R ausgemaffen.

** In der Sitzung des Gewerbe-Vereins am Donnerstag Abend hielt Herr Ober-Amtmann Nesselhauß einen Vortrag über das Handwerk in seiner Gegenwart und Zukunft. Der Vortragende entwarf zuerst ein Bild vor der Vergangenheit des Handwerks und hob hierbei hervor, daß dasselbe in alter Zeit, wie dies bezügliche Urkunden erweisen, in voller Blüthe stand, daß nicht allein vorzügliche Musterarbeiten gefertigt, sondern diese auch bei dem Verkauf gut bezahlt wurden. Die Chinesen hätten sich am meisten durch Förderung des Handwerkerstandes ausgezeichnet, und namentlich dienten heute noch deren Porzellau-Bezeichnungen als Muster. In Deutschland sei der Handwerkerstand erst mit der Entstehung der selbstständigen Städte-Verfassungen in Blüthe gekommen. Die forschreitende staatliche Entwicklung bestimmte naturgemäß die kraftvolle Ausdehnung der städtischen Gemeinwesen und wies damit auch dem Handwerk andere Bahnen an. Redner hob hervor, daß es eine Zeit gab, in welcher nur der Innungmeister eine

Recht hatte, Lehrlinge für das Handwerk anzunehmen. In den schroffen Uebergängen der Entwicklung sei die Gewerbefreiheit missbraucht worden; ferner bemächtigte sich des Handwerks das Kapital, und nur derjenige, dem dieses zu Gebote steht, könne hente mit Aussicht auf größeren Gewinn concurrenzen. Redner betonte jedoch, daß auch der unbenutzte Handwerker durch tüchtige Ausführung seiner Arbeiten, sowie durch Fleiß und Sparsamkeit es zu einem gewissen Wohlstand bringen könnte. Hieran entwidelt der Vortragende eine Perspektive vor der Zukunft des Handwerks. Sollte dieselbe sich wieder heben, dann müßten vor allen Dingen die Meister, wie in früherer Zeit, sich mehr der Gesellen und Lehrlingen annehmen, mehr auf sittliche Erziehung derselben hinwirken. Die Meister müßten auch im öffentlichen Leben eine größere Selbstständigkeit beweisen, ihr Urtheil nicht von jedem Agitator beeinflussen, oder gesangen nehmen lassen und dadurch den sozialdemokratischen Befreiungen Vorhabe leisten. Schlußlich sprach Herr N. den Wunsch aus, daß man sich allmälig daran gewöhnen möge, Lieferungen des Handwerkers prompt zu bezahlen, und daß jeder, wenn er sich noch nach so besangen fühlt, in Vereinen frei seine Meinung darlegen möge. Ein gewerblicher Verein sei nicht dazu da, um sprechen zu lernen, sondern daß ein jeder im Vereine mit anderen Vertragsgenossen das Interess der Sache fördern helfe — Einige in dem Fragefassen enthaltene Fragen, zum Theil aus dem Vortrag bezüglich, animirten demnächst zu einer längeren Debatte.

Veranstaltung.

London, 12. Februar. Carl Rosa eröffnete gestern Abend im Adelphi-Theater eine englische Opernsaison mit Nicolai's "Lustigen Weibern von Windsor". Es ist die dritte Saison dieses hier zur Veröffentlichung gelangten Impressarios, eines Hamburger. Sein Verdienst um die englische Oper hat hier bereits eine solche Anerkennung gefunden, daß für die gegenwärtige, nur 8 Wochen dauernde Saison eine Masse festler Abonnements genommen wurden, wodurch das Unternehmen um so mehr gesichert ist. Das Haus war gestern bis auf den letzten Platz gefüllt. Das "God save the Queen", welches das gesammte Chorpersonal und das Orchester zur Eröffnung der Vorstellung vortrefflich ausführten, wurde mit Enthusiasmus aufgenommen, und mußte wiederholt werden. Die Vorstellung selbst war eine vorzügliche. Im März beabsichtigt Rosa Ignaz Brüll's "Goldenes Kreuz" hier zum erstenmal zur Aufführung zu bringen. Die Übersetzung ist von P. Jachon besorgt worden, der bereits die Wagner'sche Opern mit Geschick übertragen hat. Jachon ist der Londoner Correspondent des "New-York Herald". Er hat sich früher ungefähr sechs Jahre in Deutschland aufgehalten.

Lotterie.

Am nächsten Biehangstage, 14. Februar, der 4. Klasse 15. Egl. Preuß. Klassen-Lotterie wurden ferner folgende Gewinne gezogen:

Zu 800 M. 50 1913 2161 3905 4809 948 5663
61 29 994 7766 868 8181 635 9363 397 10 051 11 108
446 578 626 790 863 971 12 039 535 13 525 555
15 340 994 16 583 17 439 18 506 514 19 653 720
20 642 22 790 23 358 565 24 415 778 25 083 545
26 295 574 27 810 497 534 28 160 29 695 30 250 357
469 668 31 018 32 203 33 559 280 403 913 34 152
717 730 980 35 272 361 936 37 169 339 386 717
38 112 39 269 865 43 551 776 977 44 392 46 200
47 857 48 411 50 671 51 831 979 52 129 100 225 830
53 552 595 828 940 54 026 421 55 803 837 56 060
792 58 144 265 275 425 59 483 60 464 890 909 921
61 658 693 64 625 65 008 391 66 457 67 418 438
68 163 258 288 403 70 525 71 886 73 470 75 609

575 618 636 708 772 841 849 855 866 942

838 873 912 90 074 353 396 492 648 944 91 051

Bekanntmachung.

Zur Vermietung des an der Ecke der Hoyen- und Aderbargasse No. 90 der Servis-Anlage belegenen Speicherplatzes vom 1. Juli 1878 ab auf 3 Jahre haben wir einen Befreiungsvertrag auf.

Sonnabend, den 2. März er.,
Vormittags 12 Uhr

im Räumerei-Kassen-Locale des Rathauses, hier selbst anberaumt, zu welchem Wieths, lustige eingeladen werden.

Danzig, den 23. Januar 1878.

Der Magistrat (417)

Bekanntmachung.

Zur Wahl von sieben Abgeordneten und sieben Stellvertretern der Gewerbeleute-Klasse Littera C. (Gast-, Speise- und Schankwirtse, Conditorie u. a.) auf 3 Jahre, vom 1. April c. ab, Behufs Vertheilung der Gewerbetaxen, zunächst für das Steuerjahr 1. April 1878/79, ist ein Termin auf.

Montag, den 18. Februar c.,
Nachmittags 3½ Uhr im Rathause, vor dem Herren Bureau-Bosche Wilke angezeigt.

Wir laden zu demselben die sämtlichen Mitglieder der Steuerklasse Littera C. unter der Verwarnung vor, daß die Wahl ohne Rücksicht auf die Zahl der Erwähnten, beziehungsweise ihre Stimmen Abgebenden, galtig vorgenommen werden kann und daß, falls die Wahl der Abgeordneten überhaupt nicht oder nicht in vorgeschriebener Weise zu Stande kommt, die Steuer-Vertheilung durch die Veranlagungshörde (den unterzeichneten Magistrat) wird bewirkt werden.

Danzig, den 12. Februar 1878.

Der Magistrat (5226)

Kasernen-Neubau.

Die zu einem Kasernen-Neubau erforderlichen Schieferbedarfe Arbeiten, einschließlich Lieferung der zugehörigen Materialien, veranschlagt auf 5610 M. 65 D. sollen im unbeschränkten Submissionswege verhandelt werden, wozu am 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr in unserem Geschäftslökal — Heiligengeistgasse 108, 2. Tr. Termin ansteht.

Unternehmer können die ebendieselbigen Bedingungen pp. einzuhören und sind begüllige Offerten bis zum Termin hier einzurichten.

Nachgebote bleiben unberücksichtigt.

Danzig, d. 14. Febr. 1878. (5197)

Königl. Garnison-Verwaltung.

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns Oscar Kirschner zu Gräuden ist zur Verhandlung und Beschlusfung über einen Auford. Termin auf

den 28. Februar 1878,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar im Terminkammer.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)

werden.

Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig angestellten Forderungen der Concursgläubiger, soweit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absicherungsrecht in Anspruch genommen

(5191)</

Statt jeder besonderen Meldung.

Benno Goeritz,
Buchhändler in Braunschweig.

Marie Goeritz
geb. von Wasilewski

Vermählte.

Schloss Neustadt in Westpreussen,
den 16. Februar 1878.

Die alte Tante.

Marie mit humoristischem Text für
Pianoforte zweihändig 60 ♂
Wir gehn nach Lindenau,
Pianoforte zweihändig à 80 ♂ vor-
rätig bei **Herrn. Lau**, Musikalienh.
74. Langgasse 74

Fr. Heiligkeit Papst Pius IX.

Photographien auf dem Todtentbett dar-
stellend sind vom Montag ab zu haben. Be-
stellungen werden jetzt wegen großer Nach-
frage darauf entgegen genommen.

E. A. Friedländer, Photograph,
Poggendorf 19.

Von 4 Mark ab

erhält man ein Dutzend Photographien in
ganzer Figur, sowie Brustbilder sauber und
elegant gearbeitet. Auf vielfachen Wunsch
ist das Atelier am Sonntag den ganzen
Tag geöffnet.

E. A. Friedländer, Photograph,
Poggendorf 19.

Bücher

Wortraum kann ein Kranker
nur zu einer solchen Hellmethode
haben, welche, wie Dr. Airy's
Naturhellmethode, sich höchstlich
bewährt hat. Dass durch diese Me-
thode äußerst günstige, ja launenre-
gende Erfolge erzielt wurden, be-
weisen die in dem reichhaltigen Buche:

Dr. Airy's Naturhellmethode

abgedruckten zahlreichen Original-
fälle, laut welchen selbst
solche Kränke noch Heilung finden,
die Hilfe nicht mehr möglich
scheint. Es darf daher jeder Kränke
sich dieser bewährten Methode um
so mehr vertrauen zuwenden, als die Zeitung der Kur auf
Wunsch durch dastur angestellte
praktische Aerzte gratis erfolgt.
Werkes darüber findet man in
dem vorzülichen, 544 Seiten
starken Werke: Dr. Airy's Na-
turhellmethode, 100. Aufl., Aus-
gabe, Preis 1 Mark, Leipzig, Richter's Verlag & Anstalt,
welches das Buch auf Wunsch gegen
Entsendung von 10 Marken
a 10 Pf. direkt franco versendet.

Obiges Buch ist vorrätig in Danzig
in den Buchhandl. von E. Doubberok
und Th. Bertling. (6986)

Fahrpläne
auf Cartonpapier, für Danzig, à 10 ♂
in der Exped. d. Btg.

Hettens Räucherlachs
in Hälfte, Spicula, Caviar, fr. Lachs, See-
zander, ächte Karpfen, grün. Kal. Helle, Hecht,
mar. Neunaugen, Almariaden, russische
Sardinen, Anchovis u. s. w. vers. billig.
Paul Werner, Fisch-Export-Geschäft.

Die erste Flasche hat mir große
Dienste geleistet und erkenne den
Balsam Biltfinger* als ein
ausgezeichnetes Mittel, welches
man allen

Rheumatismus und
Gichtleidenden
nur empfehlen kann. (Folgt Be-
stellung.)

Sauerkammer (Oefonom).
Birkach, Poststation Oberdachstetten,
Bayern. (2552)

*) Broschüren zu beziehen durch:
Rich. Lenz, Brodbänkengasse.

Die Emser
Victoriaquelle,
ist die kohlensäurerreichste und daher für
den Versand — zum curmässigen Ge-
brauch zu Hause — geeignete aller
Emser Quellen und wird mit grossem
Erfolge gegen catarrhalische Leiden
aller Art getrunken

Emser Pastillen
(in plombierten Schachteln)
gegen Hals- und Brustleiden ausseror-
dentlich wirksam. Vorrätig in Danzig
bei F. Hendewerk, Apotheker.

König Wilhelms-Felsenquellen, Ems.

Poln. Rübkuchen
a. Gr. 6. M. offerirt

J. Abraham, Hundegasse 91.
Mein diesjähriges Verzeichniß über

Blumen, Gemüse u. land-
wirthschaftl. Sämereten,
Blauzen 2c.

liegt zur gefälligen Abnahme bereit in der
Blumenhalle, Danzig, Reitbahn 18 und in
meiner Gärtnerei, Langefuhr 17. (5245)

M. Raymann.

Zur Saat

Rothlee, Weißlee, Grünslee, Gelblee, Thymothee,
Luzern, verschiedene hier gangbare
Grässamen, Kunstmutter und Mohrenmais,
gellaperte Leinsaat, amerik. Pferdezähnmais,
Werder-Kümmel, Sommerkörben, Wicke,
Lupine u. c. offerirt sind. Der Samen
ist von der Samenkontrolle in Danzig
auf Reinheit und Keimkraft untersucht.
Elbing. (4667)

H. Harms & Co.

Bitte!

Das hiesige St. Marien-Krankenhaus, in welchem arme Kranken jeder Con-
fession unentgeltlich versorgt werden, bedarf dringend einer Unterstützung. Zu diesem Behufe
wird beabsichtigt, den Erlös eines mit Genehmigung der zuständigen Behörden Anfangs
März d. J. zu eröffnenden Bazaars der gesuchten Art zu verwenden.

Um Vertrauen auf die bewährte Opferwilligkeit der Einwohner Danzigs und
der Provinz bitten wir hierdurch höflichst und inständigst uns bei unserem Vorhaben zu
unterstützen.

Die unterzeichneten Comitémitglieder werden jede auch die kleinste Gabe an Geld
oder Verkaufsgegenstände für die Zwecke des Bazaars dankbar entgegennehmen.

Danzig, im Januar 1878.

Marie

Prinzessin zu Hohenzollern-Hochberg:

Schloss Oliva.

Frau Hauptmann v. Broich, Frau Hauptmann Doergé, Frau Gerichtsrath Hevelke,
Heumarkt 8. Töpfengasse 14. Töpfengasse 55.

Frau Hauptmann v. Hosius, Frau Kaufmann Gildebrandt, Frau Dir. v. Kloeden,
Langenmarkt 26. Reibahn 3 a. Heil. Geistgasse 127.

Frau Baurath Richt, Fräulein Theresa Malewski, Frau Rechtsanwalt Nau,
Winterplatz 3/4. Schmiedgasse 1/2. Sandgrube 28.

Frau Bankdirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Schottler, Frau Regierungsrath Sebold, Frau Dr. Semeran,
Langgasse 33. Laßtade 33. Langeführ 73.

Frau Gerichtsrath Thun, Frau General v. Waldow, Frau Oberbürgermeister v. Winter
Wollwebergasse 13. Ketterhagergasse 4. Gerbergasse 5.

Fran Wiedemann, Frau Ingenieur Winkel,
Schmiedgasse 1/2. Langeführ 1.

Frau Baudirektor Sch